

Staatssekretär

An den
Vorsitzenden des Finanzausschusses
des Schleswig-Holsteinischen Landtages
Herrn Thomas Rother, MdL
Landeshaus
24105 Kiel

**Schleswig-Holsteinischer Landtag
Umdruck 18/5005**

über das:
Finanzministerium des Landes
Schleswig-Holstein
Düsternbrooker Weg 64
24105 Kiel

Gesehen und weitergeleitet:
Kiel, 22.10.2015

gez. Karin Reese-Cloosters

15. Oktober 2015

Antrag auf Freigabe von Mitteln für Belange der Landesmusikakademie

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,

im Epl. 09 sind im Tit. 0940 - 684 16 (MG 08) Zuwendungen an das Nordkolleg Rendsburg für Belange der Landesmusikakademie in Höhe von 25,0 T€ eingestellt. Durch Haushaltsvermerk sind diese Ausgaben gesperrt und bedürfen der Freigabe durch den Finanzausschuss.

Nunmehr liegt mit Datum vom 14. Oktober 2015 ein Projektantrag der Nordkolleg Rendsburg GmbH in einer Höhe von 25,0 T€ für ein Projekt im letzten Quartal 2015 vor, das die Förderung von Proben- und Ausbildungsphasen von Nachwuchsensembles zum Gegenstand hat. Mit der Rabattierung dieser Aufenthalte wird jungen Menschen die Teilhabe an kulturellen Angeboten ermöglicht. Die Landesmusikakademie ist ein Zentrum der praktischen musikalischen Arbeit, in dem die Mitgliedsverbände des Landesmusikrates und weitere Nachwuchsensembles in Form von Probenphasen Kurse und Fortbildungsmaßnahmen durchführen können.

Die Aufgabe einer Landesmusikakademie ist ein erweitertes Geschäftsfeld der Nordkolleg Rendsburg GmbH im Fachbereich Musik. Das Nordkolleg Rendsburg unterhält hierfür Probenräume, ein Instrumentarium und Fachpersonal für musikalische Bildung. Der Dachverband Landesmusikrat Schleswig-Holstein und seine Mitgliedsverbände teilen die Ansicht, dass die Bildungsstätte in Rendsburg die geeigneten Voraussetzungen für eine Landesmusikakademie bietet.

Mit den beantragten Fördergeldern sollen im Einzelnen die noch in diesem Jahr stattfindenden Probenphasen des Albert-Schweitzer Jugendorchesters, der Internationalen Chorkademie Lübeck, des Landesjugend-Jazzorchester, des Landeskammermusikurses, der Kammerorchester und Kammerchor der CAU und des Landesjugendchores ermöglicht werden. Durch die Projektgelder erhalten die Nachwuchsmusiker die Möglichkeit, die Räumlichkeiten des Nordkollegs unter Zahlung eines verminderten Beitrags nutzen zu können.

Es ist geplant, den Antrag zu bewilligen. Aufgrund seiner Schwerpunktsetzung im Bereich der Kulturellen und Ästhetischen Bildung besteht ein hohes Interesse, die Arbeit einer Landesmusikakademie im Dienste der musikalischen Nachwuchsförderung zu unterstützen (vgl. Kulturperspektiven Schleswig-Holstein, S. 18ff.). Die genannten Ensembles sind für eine qualitativ hochwertige und nachhaltige musikalische Ausbildung bekannt. Ich bitte daher um Freigabe der Haushaltsmittel.

Mit freundlichen Grüßen

gez.

Dr. Eberhard Schmidt-Elsaesser